

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Bedingungen sind allein gültig, soweit wir nicht Abweichungen oder Bedingungen des Kunden ausdrücklich schriftlich anerkennen. Einkaufsbedingungen bzw. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Geltung der Übrigen nicht. Rechte und Pflichten aus den Geschäftsbeziehungen mit uns dürfen auf Dritte nicht oder nur mit unserer besonderen Zustimmung übertragen werden.

2. Angebote und Qualitätsangabe

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Proben unserer Erzeugnisse gelten, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, als ungefähre Anhalt für die Eigenschaften der Ware.

Beratungen und Auskünfte geben wir nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Unsere Kundenberatung ist ein freiwilliger Kundendienst, der keine Haftung unsererseits begründet. Die Beratung befreit den Kunden nicht von der eigenen Prüfung und Beachtung der für die Verwendung unserer Erzeugnisse herausgegebenen Verarbeitungsvorschriften. Bestimmte Eigenschaften der von uns zu liefernden Ware sind nur dann zugesichert, wenn wir dem Käufer eine Zusicherung schriftlich und ausdrücklich zur Absicherung gegen bestimmte Folgeschäden erteilt haben. Ansonsten gelten hier die technischen Informationen als vereinbarte Qualität.

3. Erfüllungsort

Ist für die Lieferungen, Zahlungen und vertraglichen Leistungen beider Geschäftspartner der Sitz der Fa. PreMeCom Feinmechanik GmbH in Villingen-Schwenningen.

4. Erfüllungsvorbehalt

Die Vertragserfüllung steht unter dem Vorbehalt, daß keine Hindernisse aufgrund nationaler oder internationaler Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.

Der Kunde ist verpflichtet, alle Informationen und Unterlagen beizubringen, die für die Ausfuhr, Verbringung bzw. Einfuhr benötigt werden.

5. Lieferungen

Liefertermine oder -fristen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Die Lieferungen erfolgen nach Maßgabe unserer Liefermöglichkeiten. Teillieferungen sind gestattet. Über - bzw. Unterlieferungen sind bis zu 10% der Bestellung des Kunden gestattet. Ereignisse höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Betriebs- und Versorgungsstörungen bei uns und unseren Lieferanten befreien uns von unseren Vertragspflichten. Wir sind jedoch zur Nachlieferung berechtigt.

6. Versand

Alle Sendungen reisen stets auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder Firma übergeben worden ist. Wir wählen Versandart und -weg, jedoch ohne Gewähr für billigste Verfrachtung, volle Ausnutzung des Ladegewichts und gewünschte Wagen- oder Behältergröße. Wünsche des Kunden hinsichtlich der Versandart werden nach Möglichkeit und auf seine Kosten berücksichtigt. Die vom Spediteur ausgewiesenen Mautgebühren geben wir ohne Aufschlag weiter.

7. Umtausch/Rückgabeberechtigt

Unsere Waren sind vom Umtausch ausgeschlossen, es sei denn, die Ware ist mangelhaft. Überlieferungen werden nicht zurückgenommen.

8. Haftung

Schadensersatzansprüche sind, unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist beschränkt auf den Rechnungswert der zugrunde liegenden Lieferung. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein vom Verkäufer garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für unsere Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Haftung für fehlerhafte Verarbeitung durch den Kunden übernehmen wir nicht.

9. Gewährleistung

Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn Sie uns kurzfristig – bei erkennbaren Mängeln – schriftlich zugehen und die Ware unverändert in der ursprünglichen Umschließung (Verpackung) vorhanden ist. Bei nicht erkennbaren Mängeln hat die Anzeige unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich zu erfolgen. Reklamierte Ware ist frachtfrei einzusenden. Bei Beschädigungen und Fehlmengen hat der Kunde zu beweisen, daß die Mängel schon bei Gefahrenübergang vorhanden waren. Gewährleistungsansprüchen entsprechen wir nach unserer Wahl unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche durch Wandlung, Minderung oder Ersatzlieferung.

10. Preise

Unsere Preise gelten ab Werk, enthalten keine Umsatzsteuer, diese wird zusätzlich berechnet.

Es gelten grundsätzlich unsere Lieferbedingungen und kostenpflichtigen Zusatzleistungen. Zwischen Abschluss und Lieferung eintretende Änderungen zugrunde liegender Frachten, Steuern, Zölle, Abgaben oder sonstiger Kosten oder das Eintreten neuer Belastungen berechtigen uns zu entsprechender Preiserhöhung.

11. Eigentumsvorbehalt/ Vorausabtretung/Verpfändungsverbot

Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Kunde alle Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung vollständig erfüllt hat, bei Einstellung der Kaufpreisforderung in laufende Rechnung, solange noch ein Guthaben für uns vorhanden ist. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn die Ware weiterveräußert, verarbeitet, weiterverarbeitet, umgebildet, vermengt oder vermischt wird. Er erstreckt sich auf die neue Sache oder die Mischung. Insoweit gilt jede Verarbeitung als für uns vorgenommen. Im Falle von Weiterveräußerungen der Waren, ihrer Weiterverarbeitungserzeugnisse oder Mischungen tritt uns der Kunde bereits jetzt im Voraus den unseren Rechnungsbetrag für unseren Warenanteil entsprechenden Teilbetrag seiner Forderungen gegen die Erwerber ab. Wir sind befugt, über die abgetretenen Forderungen zu verfügen und sie einzuziehen. Auf Verlangen hat der Kunde alle zur Einziehung der Forderungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, Erläuterungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen. Der Kunde darf unsere Vorbehaltsware nicht verpfänden und zur Sicherheit übereignen. Er hat uns Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter unverzüglich mitzuteilen, die Ware ausreichend gegen Feuer und Einbruchgefahr zu versichern und uns auf Verlangen den Versicherungsschutz nachzuweisen. Solange der Kunde seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt, darf er die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang veräußern und über die aus der Veräußerung entstehenden Forderungen verfügen, soweit er selbst und unmittelbar die Gegenleistung erhält. Diese Verfügungsbefugnis kann jederzeit widerrufen werden; sie erlischt von selbst, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren einleitet oder über sein Vermögen das Konkursverfahren beantragt wird.

12. Zahlungen

Aufrechnung und Zurückbehaltung durch den Kunden sind ausgeschlossen. Unbeschadet sonstiger Ansprüche sind bei Zahlungsverzug des Kunden Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der deutschen Bundesbank zu zahlen zzgl. der darauf entfallenden Umsatzsteuer. Wenn die Zahlungsfähigkeit des Kunden beeinträchtigt erscheint oder Zahlungsverzug vorliegt, können wir vom Vertrag zurücktreten, Herausgabe der Ware, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen sowie die sofortige Bezahlung noch nicht fälliger Forderungen verlangen.

13. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Gerichtsstand ist ausschließlich das Gericht am Sitz der Fa. PreMeCom Feinmechanik GmbH. Wir können jedoch auch das Gericht am Sitz des örtlich für den Kunden zuständigen Gerichts anrufen. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Fälligkeit

Zahlungen bitten wir, wenn nichts anderes vereinbart ist, innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug vorzunehmen, nach diesem Termin tritt auch ohne Mahnung Verzug des Kunden ein. Bei Zielüberschreitungen müssen wir für die uns entstehenden Verzugskosten den Kunden in Anspruch nehmen.

15. Datenschutz

Ihre für die Auftragsabwicklung notwendigen kundenbezogenen Daten aller Art werden ausschließlich zur Pflege der Geschäftsbeziehung verwandt. In Ausnahmefällen erfolgt vor einer Belieferung die Einholung von kundenbezogenen Informationen bei einer Wirtschaftsauskunft.

Lieferbedingungen und Zusatzleistungen

1. Warenrücknahme

Die Rückgabe von Waren ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, die Ware ist mangelhaft.

Offene Sachmängel, Falschliefereien und Mengenabweichungen sind uns gegenüber vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 3 Tage nach Empfang der Ware durch den Kunden schriftlich anzuzeigen.

Versteckte Mängel sind uns innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Der Kunde hat die Pflicht, erforderlichenfalls durch eine Probeverarbeitung zu prüfen, ob die gelieferte Ware mangelfrei und für die vorgesehene Verwendung geeignet ist.

Werden eventuelle Mängel erst bei der Verarbeitung festgestellt, so sind die Arbeiten sofort einzustellen und die noch nicht verarbeiteten, ungeöffneten Originalgebilde (Verpackungen) sicherzustellen. Diese sind uns auf Verlangen zur Prüfung zur Verfügung zu stellen.

Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache, noch den erneuten Einbau und hierfür anfallende Kosten, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.

Sind wir zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Eine Nachbesserung gilt nach dem zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht aus der Sache oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

Wird in Ausnahmefällen oder nach Absprache mit uns einer Rückgabe mit Rechnungsgutschrift doch zugestimmt, so kann diese nur in unbeschädigter Originalverpackung und unter Abzug angemessener prozentualer Bearbeitungskosten vom Nettowarenwert erfolgen.

Eine etwaige Rückgabe muss ansonsten für uns kostenfrei erfolgen.

2. Mindermengen, Warenproben und Muster

Die Herstellung von Mindermengen wird mit einem Aufpreis auf den normalen Verkaufspreis beaufschlagt. Maßgebend ist hier das aktuelle Angebot, welches der Kunde für den jeweiligen Artikel von uns erhalten hat.

Warenproben und Muster sind grundsätzlich nicht kostenlos und können nach Aufwand berechnet werden.

3. Individuelle Vereinbarungen

Wir bemühen uns, individuell vereinbarte Lieferfristen einzuhalten. Verzug tritt nur nach schriftlicher Festsetzung ein und entfällt, falls diese durch vom Kunden verlangte Abänderung des Auftrags oder durch Umstände, welche wir nicht zu vertreten haben, verursacht wurden.

Das Gleiche gilt für Verzögerungen in Folge von ungünstigen Umwelt- und Witterungseinflüssen.